



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 Innerhalb des Kerngebietes (MK) sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO Vergnügungsstätten nicht zulässig.

2. WEITERE GÜLTIGKEIT VON FESTSETZUNGEN
 Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

SICHTDREIECKE
 Die Sichtdreiecke sind von jeglichen sichtbehindernden Gegenständen höher als 0,80 m freizuhalten.

HINWEISE

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
 Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

Kerngebiete

Mischgebiete

Verkehrsflächen

Strassenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Erhalt von Einzelbäumen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplanes

Nachrichtliche Übernahme

Sichtdreieck

Gemeinde Sittensen

BEBAUUNGSPLAN NR. 17 a "Ortskern Nord-West"
 4. ÄNDERUNG
 (mit örtlichen Bauvorschriften)

Entwurf

Maßstab 1 : 1000
 13.10.2008

